

**Zeitschrift:** Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen  
**Herausgeber:** Verein Aktiver Staatsbürgerinnen  
**Band:** 30 (1974)  
**Heft:** 5-6

**Artikel:** Dr. iur. Gertrud Heinzelmann sechzigjährig  
**Autor:** Ruckstuhl-Thalmessinger, Lotti  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-845285>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

bzw. 642 Stimmen sowohl anteilmässig wie auch absolut an zweiter Stelle von allen Kandidaten ihrer Partei bezüglich der Zahl der panaschierten Stimmen. Unter den nichtgewählten Frauen erzielte Marlies Näf-Hofmann von der Schweizerischen Volkspartei — unsere Präsidentin — mit 35,8 Prozent (255 Stimmen) den weitaus höchsten Anteil an parteifremden Stimmen.

Und hier noch einige Angaben zu den Resultaten der männlichen Kandidaten. Die höchsten Anteile an parteifremden Stimmen verzeichnen unter den Gewählten Hans-Ulrich Frei-Wohlgemuth (SVP) mit 56,5 Prozent, Werner Wydler (EVP) mit 53,2 Prozent und Hans Rudolf Weidmann (SVP) mit 52,8 Prozent. Unter den Nichtgewählten erzielten Max Kunz (SVP) mit 46,9 Prozent und Max Gerber (SVP) mit 46,1 Prozent den höchsten Anteil an parteifremden Stimmen. Die männlichen Stimmbürger scheinen vorläufig die Kunst des Panaschierens besser zu beherrschen — und auszuüben — als die Frauen.

## **Dr. iur. Gertrud Heinzelmänn sechzigjährig**

Wer würde es glauben? Unsere noch so vitale liebe Dr. Gertrud Heinzelmänn vollendet am 17. Juni ihr sechzigstes Lebensjahr. In unseren Kreisen muss man sie gewiss nicht vorstellen, denn jede von uns kennt sie, war sie doch von 1962 bis 1966 Präsidentin der Sektion Zürich und bereits vorher, nämlich 1956, wurde sie Mitglied des Zentralvorstandes unseres Verbandes. An der Delegiertenversammlung 1959, also kurz nach der ersten sehr negativ verlaufenen eidgenössischen Abstimmung

über das Frauenstimmrecht, wurde sie zur Zentralpräsidentin gewählt. Leider erkrankte sie aber und konnte ein Jahr lang das Amt nicht antreten. Auch nachher war ihr Gesundheitszustand derart unsicher, dass die Unterzeichnende mit Zittern und Zagen als Ersatz einsprang.

Dr. Heinzelmänn liess aber die Zeit ihrer Krankheit und der damit verbundenen Ruhepause für unsere Sache nicht ungenützt verstreichen, sondern verfasste das grundlegende Werk «Schweizer Frau — Dein Recht». Die Quintessenz davon: Mit absoluter Logik bewies sie, dass von Rechts wegen die zahlreichen Männerabstimmungen über das Frauenstimmrecht gar nicht notwendig gewesen wären, wenn man den Artikel 4 der Schweizerischen Bundesverfassung «Alle Schweizer sind vor dem Gesetze gleich» auf allen Gebieten, also auch für die politischen Rechte für die Frauen gelten lassen würde. Da Dr. Heinzelmänn die Dinge in aller Schärfe beim richtigen Namen nennt, stiess sie mit diesem Buch und auch anderen Publikationen bei denjenigen, welche von neuen Gedanken schockiert werden, auf Widerstand und Kritik.

Aber sie liess sich nicht beirren, sie ging den Ursachen des Antifeminismus noch tiefer auf den Grund und publizierte in dem von ihr gegründeten und selbst finanzierten Interfeminas Verlag das Werk «Wir schweigen nicht länger! — Frauen äussern sich zum II. Vatikanischen Konzil». 1967 publizierte sie ein zweites Buch, welches die Haltung der offiziellen katholischen Kirche zur Frau beleuchtet: «Die getrennten Schwestern. Frauen nach dem Konzil». Diese Pionierwerke, die international bekannt wurden, kurbelten unzweifelhaft die langsame, zögernde Anerkennung der

Frau als Persönlichkeit innerhalb der katholischen Kirche an. Dazu kommen unzählige grundlegende Artikel in der Tagespresse und auch in der «Staatsbürgerin» und die sachkundige Mitarbeit bei der Verfassung zahlreicher juristischer Eingaben unseres Verbandes.

Wir können kaum ermessen, welche grosse Arbeit die Durchführung von Veranstaltungen während der Zeit ihres Zürcher Präsidiums verursachte. Vor allem sei hervorgehoben, dass sie in den zehn Jahren zwischen den beiden eidgenössischen Abstimmungen wesentlich zur Durchführung der spektakulären Veranstaltungen zum Frauenstimmrechtstag im Börsensaal in Zürich mit anschliessendem Fackelzug beitrug.

Was die Verfasserin dieser Würdigung der Verdienste von Dr. Heinzelmann am meisten schätzt, ist, dass sie sozusagen stets unser «Wachhund» war. Immer merkte sie zuerst, worauf es im Kampf um die Frauenrechte ankam und sie hatte auch die nötigen Unterlagen zur Hand. Als wichtigstes Beispiel sei erwähnt, dass Dr. Heinzelmann schon beim geplanten Beitritt der Schweiz zum Europarat feststellte, dass das Statut dieses Rates den Anschluss der Schweiz rechtlich nicht erlauben würde und die nachher notwendige Änderung etlicher schweizerischer Rechtsnormen, insbesondere bezüglich der Frauen und ihrer fehlenden Rechte, nicht statthaft ist. Diese Ratifikation steht heute erneut zur Debatte. Jetzt wird vom Bundesrat vorgeschlagen, einfach das Zusatzprotokoll 1, welches das Recht auf Ausbildung und die politischen Rechte behandelt und für beide Geschlechter gelten sollte, bei der Ratifikation auszuklamern. Wieder hat Dr. Heinzelmann als

erste die Unzulässigkeit dieses Vorgehens erkannt.

Von Herzen wünschen wir ihr, dass sie bei gefestigter Gesundheit noch viele Jahre unter uns weilt. Es möge sie trösten, dass die Samen, die sie sät, langsam aber sicher zu köstlichen Früchten ausreifen werden.

Dr. iur. Lotti Ruckstuhl-Thalmessinger

## **Nelly Schmid zum Gedächtnis**

In Orselina ist am 29. April 1974 unser Mitglied und früheres Vorstandsmitglied Dr. phil. Nelly Schmid 73jährig gestorben. Unsere junge Generation kennt sie wohl kaum mehr, aber in den vierziger und fünfziger Jahren war die Verstorbene eine unserer markantesten Mitarbeiterinnen, nicht bequem, aber initiativ, temperamentvoll und kämpferisch.

1943 forderte Dr. Nelly Schmid unseren Verein auf, die öffentliche Kundgebung «Wir Frauen und das Recht auf Arbeit» durchzuführen. Unser Verein wagte sich damit zum ersten Mal an die Öffentlichkeit. Die Sozialdemokraten und der Landesring der Unabhängigen planten damals zwei eidgenössische Initiativen zur Verankerung des «Rechts auf Arbeit» in der Bundesverfassung, zum Schutz der Frauennarbeit war aber nichts vorgesehen, ja die Frauen wurden nicht einmal erwähnt. Unsere Kundgebung verlangte eine Riesenarbeit und grosse finanzielle Mittel, sie wurde aber ein dreifacher Erfolg: Einmal musste die Frauennarbeit berücksichtigt werden, zum anderen wurde unsere Kampffreudigkeit geweckt und gestärkt und schliesslich hatten wir die Zusammenarbeit mit den anderen Frauenorganisatio-